

Heilpädagogische Schule Langenthal

Reglement Elternforum

1. Rechtliche Grundlagen

In vielen Bereichen der Heilpädagogischen Schule gelangt das Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG) zur Anwendung. Auch im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern hält sich die Institution an dieses Gesetz:

Art. 31, Absatz 5

„Die Gemeinde kann weitere Formen der Mitsprache und Mitwirkung der Eltern vorsehen.“

Der Stiftungsrat legt Wert auf eine professionelle Elternarbeit. Er formuliert die Grundsätze dazu im Betriebskonzept und im pädagogischen Konzept.

2. Ziel/Zweck

Das Elternforum hat zum Ziel, eine Elternmitwirkung an der Heilpädagogische Schule Langenthal zu etablieren.

Das Elternforum dient der Unterstützung der Schule, indem regelmässige Kontakte innerhalb der Elternschaft, den erziehungsberechtigten Personen, dem Lehrerkollegium, der Schulleitung, dem Stiftungsrat sowie mit den im Schulalltag beteiligten Personen stattfinden.

Im Rahmen des Elternforums werden Anliegen der Kinder und Familien aufgenommen, welche beispielsweise im Zusammenhang mit den Behinderungen der Kinder stehen. Es kann eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen und Interessengruppen aufgebaut werden.

Anregungen und Anliegen zur Optimierung der Qualität des Schulbetriebs sollen im Elternforum eine Plattform finden.

Ausserdem dient das Elternforum dazu, Elternressourcen zu nutzen.

3. Grundsätze

- 3.1 Das Elternforum ist politisch, konfessionell und kulturell unabhängig.
- 3.2 Das Leitbild der Heilpädagogische Schule Langenthal ist verbindlich.
- 3.3 Die Arbeit der Eltern im Rahmen der Elternmitwirkung ist freiwillig und unentgeltlich.

4. Organisation

- 4.1 Das Elternforum ist ein Teil der Organisation der HPS. Rechte und Pflichten werden in diesem vorliegenden Reglement beschrieben.
- 4.2 Zu Beginn des Schuljahrs werden alle Familien angefragt, ob sie Mitglied werden möchten im Elternforum.
- 4.3 Das Elternforum besteht aus mindestens 9 erziehungsberechtigten Personen der Schüler/innen der HPS. Es gilt darauf zu achten, dass nach Möglichkeit alle Schulstufen vertreten sind.
- 4.4 Pro Familie wird nur eine Person Mitglied im Elternforum.
- 4.5 Die Mitglieder des Elternforums wählen einen Vorstand für ein Jahr.
- 4.6 Teilnahmeberechtigt am Elternforum sind die Schulleitung (oder eine Vertretung) und die Mitglieder des Stiftungsrats.
- 4.7 Das Geschäftsjahr des Elternforums ist identisch mit dem Schuljahr.

5. Stimmrecht

- 5.1 Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Elternforums.
- 5.2 Ein Mitglied hat unabhängig von der Anzahl Kinder in der Schule nur eine Stimme.
- 5.3 Innerhalb einer Familie können sich die erziehungsberechtigten Personen gegenseitig vertreten.

6. Vorstand

- 6.1 Der Vorstand setzt sich aus mindestens 3 bis maximal 5 stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Elternforum zusammen.
- 6.2 Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er setzt sich wie folgt zusammen:
 - Präsident/in
 - Vize-Präsident/in
 - Protokollführer/in
 - 2 projektverantwortliche Personen
- 6.3 Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Sitzungsgeld in gleicher Höhe wie die Mitglieder des Stiftungsrats.

7. Aufgaben des Vorstandes

- 7.1 Der Vorstand leitet die Elternforen.
- 7.2 Der Vorstand beruft mindestens zwei Vorstandssitzungen und zwei Elternforen pro Jahr ein.
- 7.3 Der Vorstand entscheidet über die Einsetzung von Arbeits- und Projektgruppen.
- 7.4 Der Vorstand stellt im Auftrag des Elternforums Anträge.
- 7.5 Der Vorstand vertritt das Elternforum nach aussen und übernimmt die Bindegliedfunktion zu spezialisierten Organisationen und Interessengruppen.
- 7.6 Der Vorstand führt über die Vorstandssitzungen sowie die Elternforen ein Beschlussprotokoll und leitet dieses an die Schulleitung weiter.
- 7.7 Finanzielle Angelegenheiten im Rahmen der Tätigkeiten des Elternforums werden über die Schule abgewickelt.

8. Rechte des Elternforums

- 8.1 Das Elternforum hat Antragsrecht gegenüber Schulleitung und Stiftungsrat.
- 8.2 Bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft durch das Lehrerteam oder den Stiftungsrat haben Vertreter des Elternforums das Recht, mit beratender Stimme an deren Sitzung teilzunehmen.
- 8.3 Die Schule stellt für Sitzungen des Elternforums oder dessen Vorstand auf Wunsch die Infrastruktur zur Verfügung.
- 8.4 Portokosten werden von der Schule übernommen.

9. Pflichten des Elternforums

- 9.1 Das Elternforum kann ein Geschäft als vertraulich erklären. Die Mitglieder verpflichten sich, dass solche Abmachungen eingehalten werden.
- 9.2 Das Elternforum erstellt jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit, dieser fließt ein in die Berichterstattung der Schule.

10. Inkraftsetzung

- 10.1 Dieses vorliegende Reglement wurde vom Stiftungsrat der Heilpädagogischen Schule Langenthal mit Beschluss vom 26.08.2011 genehmigt. Es tritt am 15. August 2011 in Kraft.